

Erstellungsbericht
über den
JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Juli 2025

der Firma

Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V.

Rohrdorf

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftragsannahme	3
I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
II. Auftragsdurchführung	5
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
I. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
I. Rechtliche Verhältnisse	9
II. Steuerliche Verhältnisse	11
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
E. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	13
F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
G. Bescheinigung	14
H. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	16
I. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Juli 2025

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August bis 31. Juli 2025

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. August bis 31. Juli 2025

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

H A U P T T E I L

A. Auftragsannahme

I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V.,

(im folgenden kurz "Gesellschaft" genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von Oktober bis November 2025 in den Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

I. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson: Frau Sandra Kopp

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V.

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 29.01.1993

Sitz: Rohrdorf

Anschrift: Dorfplatz 1
83101 Rohrdorf

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Traunstein

Register-Nr.: VR 41185, letzte Änderung eingetragen am 11.09.2025

Satzung: Gültig in der Fassung vom 24.07.2025

Geschäftsjahr: 1. August bis 31. Juli

Dauer der Gesellschaft: unbestimmt

Zweck des Vereins:

Neufassung vom 26.11.2015:

Ist die Förderung und Verbreitung der Montessori-Pädagogik.

Dies wird insbesondere verwirklicht durch

1. die Gründung und die Trägerschaft von schulischen und anderen pädagogischen Einrichtungen auf der Grundlage des Konzepts von Maria Montessori im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags.
2. die Verbreitung von Informationen zu Montessori-Pädagogik und Ihrer praktischen Umsetzung in Bildung und Erziehung.

Vorstand:

Irina Huber-Dick, Vorstand

Wolfram Inngauer, Vorstand

Evi Spreiter, Vorstand

Mitgliederversammlung:

ordentliche Mitgliederversammlung vom 30.11.2024

außerordentliche Mitgliederversammlung vom 24.07.2025

Kassenprüfung:

Die Kassenprüfung für das Wirtschaftsjahr 01.08.2024 -

31.07.2025 findet am 01.12.2025 statt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Rosenheim mit Außenstelle

Steuernummer: 156/109/900077

Die Gesellschaft unterliegt als juristische Person der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Die Körperschaft dient nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist somit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Gemeinnützigkeit wurde durch den Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für den Zeitraum 2019 bis 2021 vom 25.05.2023 anerkannt.

Soweit jedoch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe vorliegen fallen diese nicht unter die Steuerbefreiung, das Betriebsergebnis ist für jeden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gesondert zu ermitteln.

Die Gesellschaft ist gem. § 19 UStG Kleinunternehmer.

Verbindliche Auskunft:

Der Förderverein stellt ab dem Schuljahr 2016/17 den Schülern und Lehrern entgeltlich eine Mittags- und Pausenverpflegung zur Verfügung. Gem. rechtlicher Würdigung durch das Finanzamt Rosenheim vom 26.08.2016 handelt es sich hierbei um einen steuerfreien Umsatz gem. § 4 Nr. 23 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt, nur soweit diese den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffen, der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Bisher fand noch keine Betriebsprüfung statt.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.07.2025 TEuro	%	Bilanz zum 31.07.2024 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	40,6	3,7	11,3	0,8	29,3	259,3
Sachanlagen	407,3	36,7	360,4	26,5	46,9	13,0
Finanzanlagen	0,0	0,0	12,5	0,9	-12,5	-100,0
Vorräte	0,0	0,0	46,8	3,4	-46,8	-100,0
Forderungen	21,4	1,9	63,0	4,6	-41,6	-66,0
Sonstige Vermögensgegenstände	299,3	27,0	339,9	25,0	-40,6	-11,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	305,7	27,6	491,2	36,1	-185,5	-37,8
Rechnungsabgrenzungsposten	34,9	3,1	35,5	0,0	34,9	-1,7
Summe Aktiva	1.109,2	100,0	1.360,6	100,0	-251,4	-18,5
Rundungsbedingte Differenz		0,0		0,1		
PASSIVA						
Eigenkapital	364,9	0,0	364,1	26,8	0,8	0,2
Rückstellungen	18,3	1,6	13,3	1,0	5,0	37,6
Lieferverbindlichkeiten	431,1	38,9	233,9	17,2	197,2	84,3
Sonstige Verbindlichkeiten	32,9	3,0	493,6	0,0	-460,7	-93,3
Rechnungsabgrenzungsposten	262,0	0,0	255,7	18,8	6,3	2,5
Summe Passiva	1.109,2	100,0	1.360,6	100,0	-251,4	-18,5
Rundungsbedingte Differenz		-0,1		0,1		

Aufgrund der Umrechnung auf TEuro-Werte kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

E. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

G. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rosenheim, den 26. November 2025

EFA Steuerberatungsgesellschaft
PartGmbB

Erläuterungsbericht

H. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. ähnliche Rechte und Werte

	Euro	40.602,00
(31.07.2024 Euro	11.272,00)	

Entwicklung

	Stand am 31.07.2024	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2025
	Euro	Euro		Euro
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	11.272,00	-0,00 46.088,70	16.758,70	40.602,00
	 11.272,00	 -0,00 46.088,70	 16.758,70	 40.602,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	Euro	208.997,00
(31.07.2024)	Euro	229.929,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2024	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebäude	0,00	-0,00 0,00	0,00	0,00
Garagen (fremde Grst., Geschäftsbauten)	0,00	-0,00 0,00	0,00	0,00
Brandschutzmaßnahme	229.929,00	-0,00 0,00	20.932,00	208.997,00
	229.929,00	-0,00 0,00	20.932,00	208.997,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

2. technische Anlagen und Maschinen

	Euro	49.773,00
(31.07.2024)	Euro	54.296,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2024	-Abgang Zugang	Abschreibung	Stand am 31.07.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro
Elektronik/IT Haus A	28.187,00	-0,00 29.201,41	27.820,41	29.568,00
Telefonanlage	0,00	-0,00 0,00	0,00	0,00
Sonstige Geräte	26.109,00	-1.068,00 1.099,00	5.935,00	20.205,00
	54.296,00	-1.068,00 30.300,41	33.755,41	49.773,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

3. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	Euro	106.915,00
	(31.07.2024 Euro	76.219,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2024 Euro	-Abgang Zugang Euro	Abschreibung Euro	Stand am 31.07.2025 Euro
Fahrzeuge	1.165,00	-0,00 0,00	1.165,00	0,00
Bauwagen Kiga	0,00	-18.000,00 18.000,00	0,00	0,00
Wohnwagen	0,00	-0,00 0,00	0,00	0,00
Einr. Klassenräume	9.569,00	-0,00 4.689,79	1.840,79	12.418,00
Spielplatz Schule	0,00	-0,00 43.899,93	4.390,93	39.509,00
PCB-Raum	0,00	-0,00 0,00	0,00	0,00
Pausenhof Grundschule	2.467,00	-0,00 0,00	277,00	2.190,00
Werkraum	7.076,00	-0,00 0,00	1.685,00	5.391,00
Schulküche	31.386,00	-0,00 0,00	4.640,00	26.746,00
MoNa Einrichtungen	2.033,00	-0,00 0,00	994,00	1.039,00
Schulbibliothek	0,00	-0,00 0,00	0,00	0,00
Einr. Sekretariat	837,00	-0,00 0,00	149,00	688,00
Büroeinrichtung	17.915,00	-0,00 0,00	2.234,00	15.681,00
Lehrerzimmer GS	3.771,00	-0,00 0,00	518,00	3.253,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	-0,00 19.410,05	19.410,05	0,00
	76.219,00	-18.000,00 85.999,77	37.303,77	106.915,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

4. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	Euro	41.650,00
	(31.07.2024)	Euro 0,00

Entwicklung

	Stand am 31.07.2024 Euro	-Abgang Zugang Euro	Abschreibung Euro	Stand am 31.07.2025 Euro
Geleistete Anzahlungen u.Anlagen im Bau	0,00	41.650,00	0,00	41.650,00
	0,00	41.650,00	0,00	41.650,00

Abschreibungen, vgl. Anlage 4

III. Finanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	Euro	0,00
	(31.07.2024)	Euro 12.500,00

Die Beteiligung an der Monterssori-Kinderhaus GmbH
wurde gem. notariellen Vertrag vom 19.12.2024 veräußert.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Montessori Lehrmaterialien**

	Euro	0,00
(31.07.2024)	Euro	46.775,31)

Lehrmaterialien (Festwert) wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	Euro	21.383,83
(31.07.2024)	Euro	62.958,42)

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	299.327,94
(31.07.2024)	Euro	339.881,25)

	31.07.2025	31.07.2024
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	281.218,55	294.782,31
Forderung gegen Personal	1.800,00	777,63
Mietkaution	2.592,67	2.592,67
Verrechnungskonto Naturkindergarten	6.622,94	0,00
Verrechnungskonto Schülershop	231,89	231,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	772,71	41.496,75
Verb. Lohn- und Kirchensteuer	6.089,18	0,00
	299.327,94	339.881,25

zu Sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2025	31.07.2024
	Euro	Euro
Betriebskostenzuschuss FOS	263.000,00	277.000,00
Mittagsverpflegung Juli	3.828,80	3.441,80
Abrechnung Familienarbeit	625,00	6.512,50
Bay. Landesamt, Förderung gemeinsam Brücken bauen	0,00	4.902,01
Schulgeldersatz FOS	0,00	2.926,00
Gemeinde Kiefersfelden, Endabrechnung	1.897,31	0,00
Gemeinde Neubeuern, Endabrechnung	3.602,53	0,00
Gemeinde Samerberg, Endabrechnung	8.260,86	0,00
Zinsen Mietkautionskonto	4,05	0,00
	281.218,55	294.782,31

III. Kasse, Bank

	Euro	305.673,38
(31.07.2024	Euro	491.200,08)

	31.07.2025	31.07.2024
	Euro	Euro
Kasse	1.927,24	6.048,92
Kasse Repaircafe	679,46	574,49
Kasse Schulverpflegung	5,15	5,15
Sparkasse 491 48	190.966,91	261.926,04
Sparkasse 500 571 898	17.655,03	17.490,10
Sparkasse Klassengeld 567 458	7.609,24	26.698,97
Sparkasse 500 349 485 Repair Cafe	260,65	1.204,93
Sparkasse 500 373 659 Elternhilfsfond	3.402,51	3.415,47
Sparkasse 500 521 125 Schülerfirma	52,19	83,23
Sparkasse 500736 889 Schulverpflegung	1.272,25	1.643,01
35 Tage - Festgeld 218 108 280 7	175,58	172,50
95 Tage - Festgeleinlage 218 108 282 3	1.564,25	1.536,12
Sparkasse 500 697 982 Tagesgeldkonto	56.931,04	150.603,67
Sparkasse KiGa 201 724 09	22.195,91	18.808,55
Sparkasse Förderverein 201 724 17	975,97	988,93
	305.673,38	491.200,08

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Tagesauszügen zum 31.07.2025 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	34.875,28
(31.07.2024	Euro	35.565,94)

<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	31.07.2025	31.07.2024
	Euro	Euro
Allianz, Versicherungen	9.563,52	8.759,12
Monte Landesverband Beitrag	8.062,50	8.187,50
Monte Bundesverband Beitrag	2.276,75	0,00
Höss, Miete 08-12	1.666,67	1.666,67
Kajak Klub Rosenheim	260,00	260,00
Servicepauschale Fischer Business	11.838,12	8.988,12
AKDB, Einzelplatz/Netzwerk	847,72	1.059,00
Berndhard Software, Bibliothekssoftware	360,00	360,00
Grenke Ag, Kopierer	0,00	2.905,98
Elektro Hartinger, Wartungsvertrag	0,00	528,82
BG 3. Vorschuss	0,00	2.850,73
	34.875,28	35.565,94

Summe Aktiva

	Euro	1.109.197,43
(31.07.2024	Euro	1.360.597,00)

PASSIVA

A. Eigenkapital Verein

I. Gewinnrücklagen

1. Gebundene Rücklage

Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO
Betriebsmittelrücklage

	Euro	76.640,57
	(31.07.2024	
	Euro	76.640,57)
	31.07.2025	31.07.2024
	Euro	Euro
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	640,57	640,57
Betriebsmittelrücklage	76.000,00	76.000,00
	76.640,57	76.640,57

Um die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, werden folgende Aufwendungen getätigt:
Mietereinbauten bzw. Umbau Schulgebäude Haus D.

2. Freie Rücklage

	Euro	151.018,83
	(31.07.2024	
	Euro	150.157,92)

Die freien Rücklagen wurden mit einem Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung (= Zinseinnahmen) und darüber hinaus mit höchstens 10% ihrer sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel gebildet.

II. Ergebnisvortrag

	Euro	137.272,75
	(31.07.2024	
	Euro	137.272,75)

Summe Eigenkapital

	Euro	364.932,15
	(31.07.2024	
	Euro	364.071,24)

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

(31.07.2024	Euro	18.340,00
		Euro 13.263,00)

Entwicklung

	Stand am 31.07.2024 Euro	-Auflösung Zuführung Euro	Verbrauch Euro	Stand am 31.07.2025 Euro
Sonstige Rückstellungen	7.023,00	0,00 0,00	7.023,00	0,00
Rückstellung Personalkosten	0,00	12.100,00	0,00	12.100,00
Rückstellung Abschlusskosten	<u>6.240,00</u>	<u>6.240,00</u>	<u>6.240,00</u>	<u>6.240,00</u>
	<u><u>13.263,00</u></u>	<u><u>18.340,00</u></u>	<u><u>13.263,00</u></u>	<u><u>18.340,00</u></u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Euro	431.072,96
(31.07.2024)	Euro 233.888,63)

Erhaltene Kautionen (Schuleintritt)

Diese wurden in den vergangenen Jahren unter der Position "Erhaltene Kautionen (Schuleintritt)" erfasst.

Aufgrund technischer Umstellungen sind diese in der aktuellen Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" enthalten.

Die "Erhaltene Kautionen (Schuleintritt)" betragen zum Bilanzstichtag Euro 410.979,60.

Die erhaltenen Kautionen bei Schuleintritt wurden entsprechend ihrer Laufzeit mit dem laufzeitkongruenten Kalkulationszinssatz, der durch die Bundesbank zur Verfügung gestellt wird abgezinst.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Euro	32.933,21
(31.07.2024)	Euro 493.651,66)

	31.07.2025	31.07.2024
	Euro	Euro
Forderungen aus L+L	494,40	1.143,90
Verrechnungskonto Schülergelder	17.643,81	12.980,29
Sonstige Verbindlichkeiten	12.297,74	6.419,00
Erhaltene Kautionen (Schuleintritt)	0,00	456.737,30
Erhaltene Kautionen (Schließfach Schüler	330,00	330,00
Verb. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	15.060,51
Verb. sozial Sicherheit	1.124,56	980,66
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	1.042,70	0,00
	32.933,21	493.651,66

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	261.919,11
(31.07.2024	Euro	255.722,47)

	31.07.2025	31.07.2024
	Euro	Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	260.774,45	253.853,06
PRA Lernmittelzuschuss	1.144,66	1.869,41
	261.919,11	255.722,47

	31.07.2025	31.07.2025
	Euro	Euro

Stok Bayern, Personalkostenzuschuss 08	142.948,02
Stok Bayern, Zuschuss Pauschale	63.782,33
Schulgeld folgendes Schuljahr	7.074,10
Aufnahmegerühr folgendes Schuljahr	12.000,00
Defizitausgleich Kiga-Jahr 2025	34.970,00

142.948,02	168.667,83
63.782,33	62.573,33
7.074,10	8.511,90
12.000,00	14.100,00
34.970,00	0,00
260.774,45	253.853,06

Summe Passiva

	Euro	1.109.197,43
(31.07.2024	Euro	1.360.597,00)

I. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sammelposten

1. <u>Einstellungen in freie Rücklagen</u>	Euro	860,91
	(2023/2024)	Euro 0,00

2. <u>Ergebnisvortrag</u>	Euro	-860,91
	(2023/2024)	Euro 0,00

Ideeller Bereich

1. <u>Mitgliedsbeiträgen</u>	Euro	13.525,00
	(2023/2024)	Euro 12.815,00

2. <u>Erträge aus Spenden</u>	Euro	7.572,87
	(2023/2024)	Euro 17.634,47

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Geldspende Zuwendungsbesättigung Repairca	0,00	1.412,12
Geldspende Zuwendungsbestättigung Schule	7.394,75	9.224,70
Geldspende ohne Zuwendungsbestättigung	0,00	40,15
Geldspenden ohne Zuwendungsbestättigung	178,12	4.375,00
Sachzuwendung Zuwendungsbestättigung Schu	0,00	1.730,00
Sachzuwendung Zuwendungsbestättigung Kind	0,00	852,50
	7.572,87	17.634,47

3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

	Euro	6.910,20
	(2023/2024	Euro
		3.231,90)

Sonstige Einnahmen FV
Sonstige Einnahmen Repaircafe

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Sonstige Einnahmen FV	120,00	606,90
Sonstige Einnahmen Repaircafe	6.790,20	2.625,00
	6.910,20	3.231,90

4. Gesamtleistung

	Euro	28.008,07
	(2023/2024	Euro
		33.681,37)

5. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	Euro	48,65
	(2023/2024	Euro
		337,24)

Material Repaircafe

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Material Repaircafe	48,65	337,24
	48,65	337,24

6. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	Euro	7.590,00
	(2023/2024	Euro
		5.880,00)

Ehrenamtspauschale
Ehrenamtspauschale Repair Cafe

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Ehrenamtspauschale	5.040,00	5.040,00
Ehrenamtspauschale Repair Cafe	2.550,00	840,00
	7.590,00	5.880,00

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) <u>Raumkosten</u>	Euro	2.400,00
	(2023/2024)	Euro 2.040,00)

b) <u>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</u>	Euro	120,00
	(2023/2024)	Euro 120,00)

c) <u>Reparaturen und Instandhaltungen</u>	Euro	724,19
	(2023/2024)	Euro 117,73)

d) <u>Werde- und Reisekosten</u>	Euro	931,25
	(2023/2024)	Euro 583,91)

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Öffentlichkeitsarbeit Repaircafe	186,12	31,30
Bewirtungskosten Repaircafe	745,13	552,61
	931,25	583,91

e) <u>verschiedene betriebliche Kosten</u>	Euro	14.606,07
	(2023/2024)	Euro 3.780,30)

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Rechts- u. Beratungskosten Förderverein	14.606,07	0,00
Sonstige Kosten ideeler Bereich FV	0,00	3.780,30
	14.606,07	3.780,30

f) <u>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	Euro	0,00
	(2023/2024)	Euro 200,00)

8. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	Euro	1.587,91
	(2023/2024)	Euro 20.622,19)

9. <u>Jahresergebnis</u>	Euro	1.587,91
	(2023/2024)	Euro 20.622,19)

Vermögensverwaltung**1. sonstige betriebliche Erträge****a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens**

	Euro	0,00
(2023/2024)	Euro	0,00

Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG
 Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	12.500,00	0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	-12.500,00	0,00
	0,00	0,00

2. Zins- und Kurserträge

	Euro	6.362,63
(2023/2024)	Euro	2.697,29

Zinsen Kautionskonto
 Zinsen Festgeld

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Zinsen Kautionskonto	4,05	0,00
Zinsen Festgeld	6.358,58	2.697,29
	6.362,63	2.697,29

3. Ergebnis nach Steuern

	Euro	6.362,63
(2023/2024)	Euro	2.697,29

4. Jahresergebnis

	Euro	6.362,63
(2023/2024)	Euro	2.697,29

Zweckbetrieb**1. Erträge aus Spenden**

	Euro	6.492,84
	(2023/2024)	Euro
Geldspende Zuwendungsbestätigung Schule	250,00	0,00
Sachzuwendung Zuwendungsbestätigung Schu	6.242,84	0,00
	6.492,84	0,00

2. Schulgeld, KiGa-Geld und staatliche Zuschüsse

	Euro	6.546.200,64
	(2023/2024)	Euro

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Schulgeld GS/MS	844.089,41	786.359,06
Schulgeld PS/OS	522.736,41	503.716,53
Schulgeld FOS	87.122,73	111.937,02
Schulverpflegung	45.740,50	41.884,28
Einnahmen Personales	3.869,90	3.303,50
Einnahmen Pausenverkauf	0,00	10.655,75
Aufnahmegebühr/Investitionskosten-Beitra	53.622,00	46.025,00
Staatliche Zuschüsse Personal GS/MS	1.111.727,29	1.052.554,83
Staatliche Zuschüsse Personal PS/OS	723.443,21	661.784,40
Staatliche Zuschüsse Sachkosten GS/MS	465.545,51	446.672,52
Staatliche Zuschüsse PS/OS	285.334,44	262.331,52
Betriebskostenzuschuss FOS	293.444,92	322.041,23
Staatliche Zuschüsse MoNa	320.569,00	271.667,00
Staatliche Zuschüsse allgemein	16.516,69	0,00
Erstattung Schulbegleitung GS/MS	29.396,40	27.873,20
Abrechnung Familienarbeit	22.493,75	28.662,25
BFD-Zuschüsse	5.230,00	14.250,00
Sonstige Einnahmen PS	0,00	2.348,60
Sonstige Einnahmen MoNa	3.945,00	4.275,00
Erträge Kinderbetreuung Kiga	65.535,00	15.062,00
Spielegeld Kiga	4.836,00	3.730,00
Kommunale Defizit-Zuschüsse KiGa	126.361,06	107.165,00
Kommunale Zuschüsse Kiga & Integration	194.124,32	227.368,67
Erträge Bezirk Kiga	32.917,10	31.189,81
Erträge Intern VW & IT Schule	720.000,00	632.280,00
Erträge Intern VW & IT Kiga	39.600,00	51.120,00
Erträge Intern Räumet& Gebäude	528.000,00	526.800,00
	6.546.200,64	6.193.057,17

3. Gesamtleistung

	Euro	6.552.693,48
	(2023/2024)	Euro

4. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	Euro	5.507,56
(2023/2024	Euro	0,00)

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

	Euro	120.294,89
(2023/2024	Euro	0,00)

Verrechnung sonstige Sachbezüge Firmenra
 Verrechnung sonstige Sachbezüge Firmenra
 Verrechnung s. Sachbezüge Fzg
 Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Fahr
 Periodenfremde Erträge
 Versicherungsentschädigung/Schadenersatz

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Verrechnung sonstige Sachbezüge Firmenra	164,58	0,00
Verrechnung sonstige Sachbezüge Firmenra	471,68	0,00
Verrechnung s. Sachbezüge Fzg	58,88	0,00
Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Fahr	189,12	0,00
Periodenfremde Erträge	119.259,50	0,00
Versicherungsentschädigung/Schadenersatz	151,13	0,00
	120.294,89	0,00

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für das Lehrmaterial

	Euro	93.619,04
(2023/2024	Euro	64.525,97)

Pädagogische Sachkosten übergreifend
 Pädagogische Sachkosten GS/MS
 Pädagogische Sachkosten PS/OS
 Pädagogische Sachkosten FOS
 Pädagogische Sachkosten PädDst
 Pädagogische Sachkosten Leitung
 Pädagogische Sachkosten Kiga
 Sachkosten Mittagsverpflegung
 Materialkosten
 Lebensmittelkosten Mittagsverpflegung
 Lebensmittelkosten Kiga
 Projekte GS/MS
 Projekte Schülerfirma
 Projekte PS/OS
 Projekte FOS
 Projekte Päd Leitung
 sonst. Päd. Material Kiga

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Pädagogische Sachkosten übergreifend	49.737,78	6.581,91
Pädagogische Sachkosten GS/MS	7.492,93	2.525,49
Pädagogische Sachkosten PS/OS	9.344,27	2.293,77
Pädagogische Sachkosten FOS	333,92	1.617,18
Pädagogische Sachkosten PädDst	3.004,88	6.192,12
Pädagogische Sachkosten Leitung	461,60	2.954,22
Pädagogische Sachkosten Kiga	0,00	2.580,81
Sachkosten Mittagsverpflegung	1.244,15	449,61
Materialkosten	0,00	4.662,88
Lebensmittelkosten Mittagsverpflegung	15.168,42	19.035,01
Lebensmittelkosten Kiga	756,50	405,15
Projekte GS/MS	0,00	2.503,07
Projekte Schülerfirma	0,00	291,11
Projekte PS/OS	3.036,35	5.980,15
Projekte FOS	0,00	1.380,83
Projekte Päd Leitung	778,50	5.072,66
sonst. Päd. Material Kiga	2.259,74	0,00
	93.619,04	64.525,97

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro	384.918,91
(2023/2024)	Euro 397.800,44)

Schülerbeförderung Lossinger	2024/2025	2023/2024
Schülerbeförderung Sonstige	Euro	Euro

358.876,02	364.986,28
26.042,89	32.814,16
384.918,91	397.800,44

6. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Euro	3.347.161,83
(2023/2024)	Euro 3.062.171,64)

Personalkosten Dienstleistung Schule	2024/2025	2023/2024
Personalkosten Dienstleistung Kiga	Euro	Euro
Personalkosten Schule übergreifend	308.623,00	276.727,31
Personalkosten Schule GS/MS	31.070,82	33.391,06
Personalkosten Schule PS/OS	305.708,52	274.630,55
Personalkosten Schule FOS	918.158,71	937.088,46
Personalkosten päd. Support	838.661,11	717.058,55
Personalkosten Schulverpflegung	292.743,31	292.244,20
Personalkosten Kiga	152.195,22	143.158,67
Fachdienst Kiga	46.916,36	39.872,00
Kostenverrechnung Beamte GS/MS	360.169,08	237.739,15
Kostenverrechnung Beamte PS/OS	10.834,10	0,00
Ausgaben Betriebsrat	54.720,00	60.120,00
Sonstige Personalkosten Schule	75.600,00	65.280,00
sonstige Personalkosten GS/MS	0,00	1.630,92
sonstige Personalkosten PS/OS	1.477,63	1.249,50
sonstige Personalkosten FOS	200,00	460,00
sonstige Personalkosten päd. Leitung	80,00	180,00
sonstige Personalkosten Kiga	0,00	0,00
pauschale Lohnsteuer Dienstleistungen Sc	61,48	13,00
pauschale Lohnsteuer Kiga	64,43	12.234,96
pauschale Lohnsteuer Schule übergreifend	9,96	0,00
pauschale Lohnsteuer GS/MS	87,64	42,82
pauschale Lohnsteuer FOS	128,54	296,84
pauschale Lohnsteuer Schule päd. Support	0,00	476,80
Pauschale Lohnsteuer KiGa	260,67	20,80
Lohnfortzahlung Erstattung GS / MS	110,12	169,60
Lohnfortzahlung Erstattung PS / OS	0,00	0,00
Lohnfortzahlung Erstattung Kiga	-707,70	-13.703,80
Sachbezug VW	-52.023,17	-17.265,46
Sachzuwendungen u. Dienstl. an AN	100,00	-1.044,29
Sachzuwendungen u. Dienstl. an AN	14,72	100,00
Ehrenamtspauschale	47,28	0,00
Ehrenamtspauschale FOS	350,00	0,00
	660,00	0,00

Übertrag	2024/2025	2023/2024
	3.346.321,83	3.062.171,64

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Übertrag	3.346.321,83	3.062.171,64
Ehrenamtspauschale Kiga	840,00	0,00
	<u>3.347.161,83</u>	<u>3.062.171,64</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro	682.626,95
(2023/2024)	Euro 612.551,37

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
soziale Abgaben Dienstleistungen Schule	61.689,80	55.390,53
soziale Abgaben Kiga	6.471,49	6.312,34
soziale Abgaben Schule übergreifend	55.912,85	57.018,75
soziale Abgaben GS/MS	187.539,35	185.273,18
soziale Abgaben PS/OS	170.542,00	140.610,05
soziale Abgaben FOS	58.707,89	58.678,25
soziale Abgaben päd. Support	31.499,04	28.715,36
soziale Abgaben Schulverpflegung	9.370,51	7.770,84
soziale Abgaben Kiga	73.555,92	47.418,99
Berufsgenossenschaft Schule	12.720,00	14.300,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	11.715,00	9.226,75
Freiwillige soziale Aufwendungen Kiga	0,00	146,03
Freiwillige soziale Aufwendungen GS/MS	1.030,00	1.161,06
Freiwillige soziale Aufwendungen FOS	605,00	0,00
freiwillige soziale Aufwendungen Kiga	1.268,10	529,24
	682.626,95	612.551,37

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro	108.749,88
(2023/2024)	Euro 90.502,48

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Abschreibung immaterielle VermG	16.758,70	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	50.484,13	86.385,20
Abschreibungen auf Gebäude	20.932,00	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.165,00	0,00
Sofortabschreibung GWG	19.410,05	4.117,28
	108.749,88	90.502,48

8. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	Euro	482.648,68
(2023/2024	Euro	458.354,44)

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Gebäudemieten Schule	371.639,61	369.271,66
Energiekosten Schule	66.682,30	46.844,73
Energiekosten Kiga	249,52	283,98
Fremdleistungen Hausmeisterei	7.808,86	6.838,93
Fremdleistungen Hausmeisterei Kiga	20.582,60	20.745,86
Sachkosten Reinigung Schule	15.685,79	14.209,92
Sachkosten Reinigung Kiga	0,00	159,36
	482.648,68	458.354,44

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Euro	46.824,85
(2023/2024	Euro	57.067,97)

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Versicherungen Schule	18.071,34	17.145,26
Versicherungen Kiga	836,24	413,98
Verbandsbeiträge Schule	22.692,45	24.830,34
Verbandsbeiträge Kiga	158,28	565,46
Sonstige Abgaben Schule	4.442,54	13.862,93
Sonstige Abgaben Kiga	624,00	250,00
	46.824,85	57.067,97

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	Euro	1.465.669,65
(2023/2024	Euro	1.357.998,30)

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Renovierung/Instandhaltung Schule	31.850,21	20.994,02
Renovierung/Instandhaltung Kiga	6.715,93	1.676,11
Unterhalt/Ersatz	15.510,11	12.419,79
Schulküche Ersatz/Ergänzung	0,00	957,16
Unterhalt/Ersatz Kiga	28.453,04	30.804,50
IT-Kosten Schule	92.329,91	79.006,55
IT-Kosten Kiga	3.210,45	1.940,17
Aufwand Intern VW & IT Schule	720.000,00	632.280,00
Aufwand Intern VW & IT KiGa	39.600,00	51.120,00
Aufwand Intern Räume & Gebäude	528.000,00	526.800,00
	1.465.669,65	1.357.998,30

d) Fahrzeugkosten

	Euro	478,12
(2023/2024)	Euro	0,00

Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
	478,12	0,00
	478,12	0,00

e) Werbe- und Reisekosten

	Euro	39.811,85
(2023/2024)	Euro	37.490,61)

Öffentlichkeitsarbeit Schule
 Öffentlichkeitsarbeit Schule übergreif.
 Inserate Personal
 Ausflüge und Feste Kiga
 Bewirtung Geschäftsführung
 Bewirtung Schule übergreifend
 Bewirtung Kiga
 Reisekosten Schule übergreifend
 Reisekosten GS/MS
 Reisekosten PS / OS
 Reisekosten FOS
 Reisekosten päd. Leitung
 Reisekosten Kiga

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Öffentlichkeitsarbeit Schule	33.858,95	26.772,43
Öffentlichkeitsarbeit Schule übergreif.	0,00	600,00
Inserate Personal	0,00	2.112,25
Ausflüge und Feste Kiga	923,90	1.117,58
Bewirtung Geschäftsführung	1.167,52	1.961,99
Bewirtung Schule übergreifend	0,00	143,10
Bewirtung Kiga	49,05	1.086,49
Reisekosten Schule übergreifend	240,70	406,00
Reisekosten GS/MS	304,50	52,20
Reisekosten PS / OS	847,59	968,97
Reisekosten FOS	1.573,18	1.775,60
Reisekosten päd. Leitung	473,66	445,10
Reisekosten Kiga	372,80	48,90
	39.811,85	37.490,61

f) verschiedene betriebliche Kosten

	Euro	58.091,28
(2023/2024)	Euro	69.141,21)

Porto
 Porto Kiga
 Telefon/Internet
 Telefon/Internet Kiga
 Bürobedarf
 Bürobedarf Kiga
 Kopierkosten
 Sonstige Verwaltungskosten Schule
 Sonstige Verwaltungskosten FOS
 Bücher/Zeitschriften Kiga
 Fortbildungskosten Schule übergreifen
 Fortbildungskosten GS/MS
 Fortbildungskosten PS/OS
 Übertrag

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Porto	1.305,89	1.155,34
Porto Kiga	11,85	22,65
Telefon/Internet	4.566,70	4.415,47
Telefon/Internet Kiga	2.384,13	1.924,68
Bürobedarf	2.834,60	3.973,07
Bürobedarf Kiga	609,41	586,55
Kopierkosten	26.383,74	18.853,34
Sonstige Verwaltungskosten Schule	210,40	178,80
Sonstige Verwaltungskosten FOS	0,00	400,00
Bücher/Zeitschriften Kiga	0,00	112,85
Fortbildungskosten Schule übergreifen	3.193,00	1.154,56
Fortbildungskosten GS/MS	437,47	2.316,41
Fortbildungskosten PS/OS	449,00	3.610,00
Übertrag	42.386,19	38.703,72

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Übertrag	42.386,19	38.703,72
Forbildung FoS	230,00	0,00
Forbildungskosten MoNa	151,40	0,00
Fortbildungskosten päd. Leitung	0,00	5.549,00
Fortbildungskosten Kiga	899,92	11.881,55
Rechts- und Beratungskosten Schule	159,33	145,07
Steuerberatungskosten	6.240,00	6.477,50
Buchführungs- und Lohnabrechnungskosten	6.164,79	4.234,97
Medizinischer Bedarf/Hygieneartikel Kiga	464,74	539,83
Nebenkosten Geldverkehr	1.321,21	1.472,55
Nebenkosten Geldverkehr Kiga	73,70	137,02
	58.091,28	69.141,21

g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

	Euro	1.068,00
(2023/2024	Euro	0,00)

9. Zins- und Kurserträge

	Euro	23.661,08
(2023/2024	Euro	-674,31)

Zinsertrag Abzinsung Schülerkaution

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
	23.661,08	-674,31
	23.661,08	-674,31

10. Ergebnis nach Steuern

	Euro	-9.512,03
(2023/2024	Euro	-15.221,57)

11. Jahresergebnis

	Euro	-9.512,03
(2023/2024	Euro	-15.221,57)

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**1. Umsatzerlöse**

	Euro	2.603,90
	(2023/2024	Euro

Einnahmen Sommerfest
 Wirtschaftlicher Geschäftsb. Einnahmen
 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb PS

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Einnahmen Sommerfest	2.603,90	0,00
Wirtschaftlicher Geschäftsb. Einnahmen	0,00	4.816,01
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb PS	0,00	3.183,78
	2.603,90	7.999,79

2. Gesamtleistung

	Euro	2.603,90
	(2023/2024	Euro

3. Materialaufwand**a) Materialaufwendungen**

	Euro	181,50
	(2023/2024	Euro

Wirtschaftlicher Geschäftsb. Ausgaben
 Sommerfest Ausgaben

	2024/2025	2023/2024
	Euro	Euro
Wirtschaftlicher Geschäftsb. Ausgaben	0,00	538,27
Sommerfest Ausgaben	181,50	918,19
	181,50	1.456,46

4. Ergebnis nach Steuern

	Euro	2.422,40
	(2023/2024	Euro

5. Jahresergebnis

	Euro	2.422,40
	(2023/2024	Euro

A N L A G E N

HANDELSBILANZ

zum 31. Juli 2025

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. ähnliche Rechte und Werte	40.602,00		11.272,00	1. Gebundene Rücklage	76.640,57		76.640,57
II. Sachanlagen				2. Freie Rücklage	151.018,83		150.157,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	208.997,00		229.929,00			227.659,40	226.798,49
2. technische Anlagen und Maschinen	49.773,00		54.296,00			137.272,75	137.272,75
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.915,00		76.219,00	II. Ergebnisvortrag			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.650,00		0,00	Summe Eigenkapital		364.932,15	364.071,24
	407.335,00		360.444,00				
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	0,00		12.500,00	1. sonstige Rückstellungen		18.340,00	13.263,00
Summe Anlagevermögen	447.937,00		384.216,00				
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.072,96		233.888,63
1. Montessori Lehrmaterialien	0,00		46.775,31	2. sonstige Verbindlichkeiten	32.933,21		493.651,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						464.006,17	727.540,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.383,83		62.958,42				
2. sonstige Vermögensgegenstände	299.327,94		339.881,25			261.919,11	255.722,47
	320.711,77		402.839,67				
III. Kasse, Bank	305.673,38		491.200,08				
Summe Umlaufvermögen	626.385,15		940.815,06				
C. Rechnungsabgrenzungsposten				D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	34.875,28		35.565,94				
	1.109.197,43		1.360.597,00				
						1.109.197,43	1.360.597,00

Rohrdorf, den

.....
Wolfgang Inngauer
(Geschäftsführer)

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

IDEELLER BEREICH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Mitgliedsbeiträgen		13.525,00	12.815,00
2. Erträge aus Spenden		7.572,87	17.634,47
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		6.910,20	3.231,90
4. Gesamtleistung		28.008,07	33.681,37
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		48,65-	337,24-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		7.590,00-	5.880,00-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	2.400,00-		2.040,00-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	120,00-		120,00-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	724,19-		117,73-
d) Werbe- und Reisekosten	931,25-		583,91-
e) verschiedene betriebliche Kosten	14.606,07-		3.780,30-
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		200,00-
		18.781,51-	6.841,94-
8. Ergebnis nach Steuern		1.587,91	20.622,19
9. Jahresergebnis		1.587,91	20.622,19

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

VERMÖGENSVERWALTUNG

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens		0,00	0,00
2. Zins- und Kurserträge	6.362,63		2.697,29
3. Ergebnis nach Steuern	6.362,63	2.697,29	
4. Jahresergebnis	6.362,63	2.697,29	

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

ZWECKBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Spenden		6.492,84	0,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		6.546.200,64	6.193.057,17
3. Gesamtleistung		6.552.693,48	6.193.057,17
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.507,56		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>120.294,89</u>		0,00
		125.802,45	0,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	93.619,04-		64.525,97-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>384.918,91-</u>		<u>397.800,44-</u>
		478.537,95-	462.326,41-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.347.161,83-		3.062.171,64-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>682.626,95-</u>		<u>612.551,37-</u>
		4.029.788,78-	3.674.723,01-
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		108.749,88-	90.502,48-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	482.648,68-		458.354,44-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	46.824,85-		57.067,97-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.465.669,65-		1.357.998,30-
d) Fahrzeugkosten	478,12-		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	39.811,85-		37.490,61-
f) verschiedene betriebliche Kosten	58.091,28-		69.141,21-
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1.068,00-</u>		0,00
		2.094.592,43-	1.980.052,53-
9. Zins- und Kurserträge		23.661,08	674,31-
10. Ergebnis nach Steuern		9.512,03-	15.221,57-
11. Jahresergebnis		9.512,03-	15.221,57-

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		2.603,90	7.999,79
2. Gesamtleistung		2.603,90	7.999,79
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		181,50-	1.456,46-
4. Ergebnis nach Steuern		2.422,40	6.543,33
5. Jahresergebnis		2.422,40	6.543,33

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

SAMMELPOSTEN

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Einstellungen in freie Rücklagen		860,91-	
2. Ergebnisvortrag		860,91-	

Rohrdorf, den

Wolfram Inngauer
-Geschäftsführer-

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Juli 2025

Montessori-Förderverein Rosenheim/Rohrdorf e. V. staatlich genehmigte Privatschule, 83101 Rohrdorf

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.08.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.07.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.08.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.07.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.07.2025 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. ähnliche Rechte und Werte	35.414,40	46.088,70			81.503,10	24.142,40	16.758,70			40.901,10		40.602,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	35.414,40	46.088,70			81.503,10	24.142,40	16.758,70			40.901,10		40.602,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	342.443,89				342.443,89	112.514,89	20.932,00			133.446,89		208.997,00
2. technische Anlagen und Maschinen	252.784,58	30.300,41	22.640,18		260.444,81	198.488,58	33.755,41	21.572,18		210.671,81		49.773,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.911,97	85.999,77	39.110,05		278.801,69	155.692,97	37.303,77	21.110,05		171.886,69		106.915,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	41.650,00			41.650,00	0,00				0,00		41.650,00
Summe Sachanlagen	827.140,44	157.950,18	61.750,23		923.340,39	466.696,44	91.991,18	42.682,23		516.005,39		407.335,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	12.500,00		12.500,00		0,00	0,00				0,00		0,00
Summe Finanzanlagen	12.500,00		12.500,00		0,00	0,00				0,00		0,00
Summe Anlagevermögen	875.054,84	204.038,88	74.250,23		1.004.843,49	490.838,84	108.749,88	42.682,23		556.906,49		447.937,00

Entwicklung des Anlagevermögens

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2025 Euro
13000	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	35.414,40 24.142,40 11.272,00	46.088,70 16.758,70 46.088,70		16.758,70	81.503,10 40.901,10 40.602,00
24100	Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.711,03 26.711,03 0,00				26.711,03 26.711,03 0,00
38000	Garagen (fremde Grst., Geschäftsbauten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.916,76 6.916,76 0,00				6.916,76 6.916,76 0,00
39800	Brandschutzmaßnahme	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	308.816,10 78.887,10 229.929,00		20.932,00		308.816,10 99.819,10 208.997,00
42200	Elektronik/IT Haus A	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	171.521,32 143.334,32 28.187,00	29.201,41 4.407,76- 27.820,41 4.407,76- 29.201,41		27.820,41	196.314,97 166.746,97 29.568,00
42800	Telefonanlage	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.133,42 15.133,42 0,00	15.133,42- 15.133,42- 0,00			0,00 0,00 0,00
42900	Sonstige Geräte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	66.129,84 40.020,84 26.109,00	1.099,00 3.099,00- 5.935,00 2.031,00- 1.099,00 1.068,00-		5.935,00	64.129,84 43.924,84 20.205,00
52000	Fahrzeuge	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.473,45 9.308,45 1.165,00	1.165,00		1.165,00	10.473,45 10.473,45 0,00
52500	Bauwagen Kiga	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		18.000,00 18.000,00- 0,00		18.000,00 18.000,00-	0,00 0,00 0,00
56000	Wohnwagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.700,00 1.700,00 0,00	1.700,00- 1.700,00- 0,00			0,00 0,00 0,00
63000	Einr. Klassenräume	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	41.562,56 31.993,56 9.569,00	4.689,79 1.840,79 4.689,79		1.840,79	46.252,35 33.834,35 12.418,00
63001	Spielplatz Schule	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		43.899,93 4.390,93 0,00		4.390,93	43.899,93 4.390,93 39.509,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	684.378,88 378.147,88 306.231,00	142.978,83 42.340,18- 78.842,83 23.272,18- 142.978,83 19.068,00-		78.842,83	785.017,53 433.718,53 351.299,00

Entwicklung des Anlagevermögens

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.07.2025 Euro
Übertrag		Ansch-/Herst-K	684.378,88	142.978,83 42.340,18-			785.017,53
		Abschreibung	378.147,88	78.842,83 23.272,18-			433.718,53
		Buchwerte	306.231,00	142.978,83 19.068,00-		78.842,83	351.299,00
63100	PCB-Raum	Ansch-/Herst-K	16.362,28				16.362,28
		Abschreibung	16.362,28				16.362,28
		Buchwerte	0,00				0,00
63200	Pausenhof Grundschule	Ansch-/Herst-K	3.599,75				3.599,75
		Abschreibung	1.132,75	277,00			1.409,75
		Buchwerte	2.467,00			277,00	2.190,00
63300	Werkraum	Ansch-/Herst-K	15.145,90				15.145,90
		Abschreibung	8.069,90	1.685,00			9.754,90
		Buchwerte	7.076,00			1.685,00	5.391,00
63400	Schulküche	Ansch-/Herst-K	94.954,82				94.954,82
		Abschreibung	63.568,82	4.640,00			68.208,82
		Buchwerte	31.386,00			4.640,00	26.746,00
63700	MoNa Einrichtungen	Ansch-/Herst-K	10.292,06				10.292,06
		Abschreibung	8.259,06	994,00			9.253,06
		Buchwerte	2.033,00			994,00	1.039,00
63800	Schulbibliothek	Ansch-/Herst-K	759,22				759,22
		Abschreibung	759,22				759,22
		Buchwerte	0,00				0,00
64000	Einr. Sekretariat	Ansch-/Herst-K	3.702,53				3.702,53
		Abschreibung	2.865,53	149,00			3.014,53
		Buchwerte	837,00			149,00	688,00
64100	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	27.407,59				27.407,59
		Abschreibung	9.492,59	2.234,00			11.726,59
		Buchwerte	17.915,00			2.234,00	15.681,00
64200	Lehrerzimmer GS	Ansch-/Herst-K	5.951,81				5.951,81
		Abschreibung	2.180,81	518,00			2.698,81
		Buchwerte	3.771,00			518,00	3.253,00
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		19.410,05			0,00
		Abschreibung		19.410,05-			0,00
		Buchwerte	0,00	19.410,05-		19.410,05	0,00
70000	Geleistete Anzahlungen u.Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K		41.650,00			41.650,00
		Abschreibung		41.650,00			0,00
		Buchwerte	0,00	41.650,00			41.650,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	862.554,84	204.038,88 61.750,23-			1.004.843,49
		Abschreibung	490.838,84	108.749,88 42.682,23-			556.906,49
		Buchwerte	371.716,00	204.038,88 19.068,00-		108.749,88	447.937,00

Entwicklung des Anlagevermögens

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.08.2024 Euro	Zugang Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.07.2025 Euro
Übertrag		Ansch-/Herst-K	862.554,84	204.038,88 61.750,23-			1.004.843,49
		Abschreibung	490.838,84	108.749,88 42.682,23-			556.906,49
		Buchwerte	371.716,00	204.038,88 19.068,00-		108.749,88	447.937,00
94001	Montessori-Kinderhaus gemein- nützige GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.500,00 12.500,00	12.500,00- 12.500,00-			0,00 0,00 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	875.054,84	204.038,88 74.250,23-			1.004.843,49
		Abschreibung	490.838,84	108.749,88 42.682,23-			556.906,49
		Buchwerte	384.216,00	204.038,88 31.568,00-		108.749,88	447.937,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: Januar 2025

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichtigen (StBerG, BOSIB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt

und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz eine Beauftragte für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnissen verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Arbeitgeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

§ 5 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 1.000.000,00 (in Worten: Eine Million EUR) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf die Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die

Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftragsgebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

§ 9 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für die Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig feststellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

§ 10 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einem Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§ 11 Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

§ 12 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

§ 13 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.